



Berlin, 1. Juli 2020

OFFENER BRIEF

Umweltverbände fordern: Keine Wiedereinführung schädlicher Fischereisubventionen durch die Hintertür – der Überfischung nicht die Schleusen öffnen!

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, sehr geehrte Frau Klöckner,

die Beendigung der Überfischung der Meere und die daraus resultierenden massiven ökologischen und sozioökonomischen Konsequenzen sind zwei der großen Herausforderungen, zu denen sich die internationale Staatengemeinschaft im Rahmen der Zielerreichung der UN-Agenda 2030 verpflichtet hat. Daher enthält die Agenda 2030 das Ziel, schädliche Fischereisubventionen – einer der Haupttreiber der Überfischung – abzubauen (SDG 14.6). Die Umweltverbände weisen auf die Dringlichkeit der Erreichung dieses Ziels noch in diesem Jahr hin und appellieren an Sie, sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen.

Mit der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft hat Deutschland die Gelegenheit, die EU-Fischereisubventionspolitik im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei-, und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021-2027 maßgeblich so mitzugestalten, dass die EU ihren so wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles im Jahr 2020 leisten kann.

Eine Abschaffung schädlicher Fischereisubventionen auf globaler Ebene würde einen essenziellen Beitrag zur Bekämpfung der Überfischung leisten. Dies wurde vor kurzem auch in der von der EU-Kommission im Rahmen des Green Deals vorgestellten Biodiversitätsstrategie hervorgehoben. Auf internationaler Ebene wurden am 25. Juni 2020 die Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) zu einem globalen Abkommen zur Beendigung schädlicher Fischereisubventionen im Sinne des SDG 14.6-Ziels wieder aufgenommen. Dass die Bundesregierung die WTO-Konformität des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021-2027 sichergestellt sehen will, haben Sie zuletzt im EU-Agrar- und Fischereirat am 29. Juni 2020 bestätigt.

Unter der Moderation der deutschen Ratspräsidentschaft im Ministerrat muss im Rahmen der Trilogverhandlungen mit der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament ein zukunftsgerichteter EMFAF verabschiedet werden, der 1. mindestens 25 Prozent seiner Mittel für den Meeresnaturschutz einsetzt, 2. Fischereimanagementmaßnahmen sowie eine bessere Kontrolle und Durchsetzung von Vorschriften wirksam unterstützt und 3. keine kapazitätserhöhenden und die Überfischung befeuernden Fischereisubventionen wiedereinführt, nachdem diese bereits 2004 in der EU abgeschafft wurden.

Im Detail bedeutet das, dass Steuergelder der EU-Bürger:innen so investiert werden, dass v.a. jegliche Anreize zur Flottenerneuerung, zum erstmaligen Kauf von Fischereifahrzeugen und zur Modernisierung der Fangflotte (z. B. durch Motorenaustausch) unterbleiben müssen. Ein zukunftsgerichteter EMFAF bedarf einer Fokussierung auf nicht-schädliche Beihilfen, die dem langfristigen Erhalt der Fischbestände dienen und den Fischer:innen direkt zu Gute kommen – ohne zur Überfischung beizutragen. Das ist die Grundlage dafür, den Fischereisektor besser gegen potenzielle Krisen zu wappnen und langfristige Erträge zu sichern.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, nutzen Sie diese Chance, die Segel in Richtung einer für Fischbestände und für Fischer:innen nachhaltigen Zukunft zu setzen. Sie haben es in der Hand, auf Ebene der EU eine kohärente Politik zu verabschieden, die WTO-konform ist und die Zielerreichung von UN-Nachhaltigkeitsziel SDG 14.6 in diesem Jahr aktiv unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Müller-Kraenner
Geschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe e.V.



Steve Trent
Geschäftsführer
Environmental Justice
Foundation (EJF)



Prof. Dr. Hermann E. Ott
Vorstandsvorsitzender
Client Earth – Anwälte der
Erde



Leif Miller
Bundesgeschäftsführer
NABU e.V.



Christoph Heinrich
Vorstand Naturschutz
WWF Deutschland